Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
40	S0171/03	16.07.2003

zur Anfrage Nr. F0084/03
d. Frau/Herrn/Fraktion
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.18.06.2003

Datum der Genehmigung
22.07.2003

Genehmigungsvermerk
OB, gez. Dr. Trümper

Bezeichnung
Neubau Ernst-Grube-Stadion

Dezernenten
IV

Verteiler
Der Oberbürgermeister

Sitzungstermin
22.07.2003 8:00

Zu den einzelnen Fragen ist Folgendes zu sagen:

Zu 1. „Welches sind die wesentlichen Vorteile eines Verhandlungsverfahrens für die Stadt in Bezug auf die Situation des Ernst-Grube-Stadions?“
und
zu 3. „Zu unserer Information und Entscheidungsfindung bitten wir darüber hinaus um Ausreichung der Angebotsunterlagen der drei besten Bieter in aussagefähiger, konzentrierter Kurzform.“

Die VOB sieht mit § 30, Anhang G, die Möglichkeit vor, eine Baukonzession nach einem durchgeführten Verhandlungsverfahren zu vergeben. Der entscheidende Vorteil besteht darin, dass ein Verhandlungsverfahren der Stadt als Anbieter die Chance gibt, über Preis und Leistungsumfang nach dem abgegebenen Angebot zu verhandeln. Die bisher durchgeführten Verhandlungsergebnisse belegen, dass tatsächlich Nachbesserungen im Interesse der Stadt erreicht worden sind. Der Bedarf und das Angebot sind im Sinne des Auftraggebers (Stadt) differenziert abstimmbar.

Hinzu kommt, dass Planung, Bau, Finanzierung und Betreibung als Einheit ausgeschrieben wurde und ohne Verhandlungsverfahren kaum ein objektiv bewertbares Ergebnis zwischen den Bietern herauszufinden ist.

Das Verhandlungsverfahren setzt sich zunehmend bei solchen komplexen Bauvorhaben durch.
Zum Beispiel sind hier zu nennen:

Stadionneubau	Frankfurt/Main
	München
	Hannover
	Düsseldorf
Arenaneubau	Trier
Eishalle	Krefeld

Nach Benennung des „bevorzugten Bieters“ besteht unverändert eine Wettbewerbssituation, die sich günstig auf die Verhandlungsposition der Stadt auswirkt.

Zu 2. „Wir bitten um Ausreichung dieser Folien, die in der Sondersitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt wurden und auf deren Grundlage die Entscheidung zur weiteren Verhandlung mit nur einem Bieter erfolgte.“

Im laufenden Verfahren ist davon abzuraten. Bei den Folien handelt es sich um Arbeitsunterlagen der Projektgruppe, die nur - so wie in der Sondersitzung des Verwaltungsausschusses geschehen - mit entsprechenden Erläuterungen verwendet werden sollten.
Sollte es jedoch zu einem positiven Verhandlungsergebnis kommen, wird die Verwaltung den Entscheidungsweg in der entsprechenden Drucksache unter Einbeziehung der im Verwaltungsausschuss referierten Unterlagen transparent und nachvollziehbar darstellen. Dieses bildet eine Basis für die Meinungs- und Entscheidungsbildung im Stadtrat.

Vor Abschluss des eigentlichen Verhandlungsverfahrens sollte die noch bestehende Wettbewerbssituation bedacht und die derzeitige Verhandlungsposition der Stadt auch aus formalen Gründen nicht geschwächt werden.

Dr. Koch